

VORWORT

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher,

Sie halten die **58. Ergänzungslieferung** der Landesausgabe Nordrhein-Westfalen in den Händen. Sie bringt die Gesetzessammlung auf den **Stand 15. März 2021**.

Das Jahr 2020 und die ersten Monate des Jahres 2021 sind im Wesentlichen durch Regelungen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie geprägt. Der Schwerpunkt der Rechtsetzung hat sich infolge der weitreichenden Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen durch das Infektionsschutzgesetz auf die Exekutive verlagert.

Geändert wurde die Eingruppierungsverordnung (Nr. 40.025) durch Verordnung vom 15.4.2020.

In der Landesverfassung (Nr. 10.000) wurde durch Gesetz vom 30.6.2020 der Europabezug verankert. Ebenfalls durch dieses Gesetz wurden etliche Änderungen bzw. Erweiterungen im E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen (Nr. 21.000) vorgenommen („Serviceportal. NRW und Fachportale“, „Open Data“). Im Ordnungsbehördengesetz (50.000) ist nunmehr die elektronische Form für Ordnungsverfügungen ausdrücklich vorgesehen.

Geändert durch Gesetz vom 30.6.2020 wurde auch die Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides (Nr. 30.003).

Weitere Änderungen (durch Gesetz vom 1.9.2020) betreffen das Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch Nordrhein-Westfalen (Nr. 61.003) und das Justizgesetz (Nr. 92.000). Darüber hinaus wurden durch Gesetz vom 29.9.2020 die Gemeindeordnung (Nr. 30.000), die Kreisordnung (Nr. 30.010) und die Landschaftsverbandsordnung (Nr. 30.025) geändert. Die Änderungen beziehen sich insbesondere auf die Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen nach Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite. Durch Gesetz vom 8.10.2020 wurde des Weiteren das Polizeiorganisationsgesetz (Nr. 50.010) geändert.

Die Nebentätigkeitsverordnung (Nr. 40.009) erfuhr eine Änderung durch Verordnung vom 8.12.2020. Das Landesorganisationsgesetz (Nr. 20.060), das Landesbesoldungsgesetz (Nr. 40.020) und das Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz (Nr. 30.002) wurden durch Gesetz vom 17.12.2020 geändert. Das Gemeindefinanzierungsgesetz (Nr. 80.010) wurde mit Gesetz vom 17.12.2020 durch eine Neufassung (2021) ersetzt. In der Freistellungs- und Urlaubsverordnung (Nr. 40.011) wurde „pandemiebedingt“ durch Gesetz vom 27.1.2021 die Regelung über Urlaub aus persönlichen Anlässen ergänzt. Zwei Änderungen des Landeswahlgesetzes (Nr. 10.010) erfolgten durch Gesetz vom 9. und vom 16.2.2021.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriften-
sammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort-
und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung
zur Verfügung stellen können. Anregungen und Hinweise sind uns
stets willkommen. Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag

Stadthausbrücke 4

20355 Hamburg

E-Mail: vertrieb@mydvp.de

Sie finden uns im Internet unter www.mydvp.de

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion